



## Informationen zum Datenschutz (Sozialgeheimnis)

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend, Unterhaltsvorschuss

### 1. Für die Verarbeitung Ihrer Sozialdaten ist verantwortlich

Landratsamt Böblingen  
Amt für Jugend  
Unterhaltsvorschusskasse  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
07031/663-0  
[jugend@lrabb.de](mailto:jugend@lrabb.de)

### 2. Ansprechpartner für den Datenschutz

[datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de)  
07031/663-2631

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- bei Feststellung der Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewähren zu können
- beim anderen Elternteil den Unterhaltsanspruch durchsetzen zu können
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Abs. 2 Satz 1, 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1,2,4 bis 7 UVG verarbeitet.

### 4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, ggf. bei folgenden nicht öffentlichen Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Ihrem Arbeitgeber
- den Sozialleistungsträgern
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden

- der Polizei
- dem Beistand
- Bundeszentralamt für Steuern
- Kraftfahrtbundesamt
- Finanzbehörden

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der Aufgabenerledigung an folgende Dritte weitergegeben werden:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Jobcenter, Agentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, Ausländerbehörden
- bei anderen Elternteilen:
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen,
  - den Elternteil, der Leistungen des Unterhaltsvorschlusses beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes
  - den Beistand bei zuvor erfolgter Rückübertragung des Unterhaltsanspruches

## 6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Namen und Vornamen der Eltern des Kindes, ggf. Arbeitgeber, ggf. Beschäftigungsdauer, ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff: Einkommens,- Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und Betreuung des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre, bei Ablehnung des Antrages 5 Jahre, gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem die Leistung beendet bzw. mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Bei Zahlungsrückständen durch den Unterhaltspflichtigen beträgt die Aufbewahrungsfrist ab Realisierungsende längstens 10 Jahre.

## 8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlusgesetz.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet oder die Leistungsgewährung beendet werden
- beim anderen Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt: können die Daten von den unter Punkt 4/5 genannten Stellen angefordert werden

## 9. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.